

so vergessen Sie bitte nicht, daß die Verlegerversammlung heute morgen außerordentlich günstig zusammengesetzt war, da radikale, wenn ich so sagen soll, Elemente fast ganz fehlten. (Sehr richtig!) Vergessen Sie nicht, daß der Beschluß von heute morgen nicht die sämtlichen Mitglieder des Verlegervereins zu binden vermag, sondern daß es ein Gelegenheitsbeschluß war (Widerspruch), den ich nicht herabsagen, aber auch nur so werten will, wie er es wert ist. Sie müssen, wenn Sie die Zeitbeschränkung in diesem Beschluß betrachten, ihn ebenso auffassen, wie wenn der Reichstag der Reichsregierung Heeresvorlagen bewilligt hat, die auch einem Bismarck gegenüber auf 3 oder 7 Jahre beschränkt blieben, nicht in der Meinung, daß nun notwendig mit dem Ablauf der 3 oder 7 Jahre die ganze Sache aufgehört müßte, aber es sollte dann eben ein neuer Beschluß gefaßt werden. Und das Gleiche verlangen wir Verleger mit vollem Recht. Ich war auf eine ähnliche Fassung gekommen wie der Verlegervereinsvorstand, ohne von dieser zu wissen. Mein Vorschlag ging dahin: Die Notstandsordnung gilt bis zum 1. Juli 1920, sofern sie nicht durch einen neuen Hauptversammlungsbeschluß vorher aufgehoben oder verlängert wird. (Sehr richtig! bei den Sortimentern.) — Meine Herren, ich sage nur, das war die Fassung, wie sie mir vorschwebte; ich halte die Fassung, die vom Verlegervereinsvorstande beschlossen worden ist, für besser, weil sie uns den Rücken stärkt einmal gegenüber dem Publikum und gegenüber den Behörden, namentlich dem Reichswirtschaftsamt, dann aber auch den Kollegen gegenüber, die sich ablehnend verhalten oder die nur sehr schweren Herzens zustimmen. Und vergessen Sie das eine nicht: auch dann, wenn dieser Vorschlag durchgeht, hört der Schutz nicht unbedingt auf, sondern ebensogut wie Sie uns sagen: Sie haben das Recht, den Antrag bei der Hauptversammlung zu stellen, sage ich: jedes Mitglied hat das Recht, alsdann rechtzeitig den Antrag zu stellen, daß die Notstandsordnung verlängert werde, und Sie können überzeugt sein, zumal es sich bei den Verlegern darum handelt, auch ihre eigenen Zuschläge zu schützen, daß es keinem Verleger einfallen wird, zu sagen: Die Sache soll nicht wieder bewilligt werden, wenn die Verhältnisse es doch noch verlangen. Also, meine Herren, ich glaube wirklich, daß das Beste — was Sie als das Beste ansehen — der Feind des Guten ist. Seien Sie mit uns einig!

Herr Geheimer Hofrat Karl Siegmund (Berlin): Meine Herren! Ich bezeichne die Befristung des Verlegervereins auf ein Jahr nach Friedensschluß als einen Schönheitsfehler der ganzen Vorlage (Bravo!), aber auf der andern Seite, wie ich bereits vorhin ausführte, doch als eine sehr starke Rückenstärkung für die Unterhändler in den nächsten Wochen. Aber glauben Sie doch nicht, daß, wenn wir nun am 1. Juli 1918 Frieden haben, die Notstandsordnung am 1. Juli 1919 aufhören muß. Sind im Jahre 1919 noch dieselben Nöte für den Verlags- und den Sortimentsbuchhandel vorliegend, dann steht ja dem Börsenvereins-Vorstand der § 21 der Satzungen zur Seite, und ich bin überzeugt, er wird von dem § 21 der Satzungen Gebrauch machen und wird im Börsenblatt bekannt machen, daß er auf Grund von § 21 der Satzungen die Notstandsordnung noch vom 1. Juli 1919 bis Kantate 1920 verlängert. Kantate 1920 ist die Hauptversammlung dann wieder in der Lage, neu zu beraten. Es liegt also nicht die Gefahr vor, daß etwa ein Vakuum entstehen könnte. Ich möchte deshalb dringend bitten: meine Herren, lassen Sie sich durch diesen kleinen Schönheitsfehler nicht in Ihrer Entscheidung beirren. Stimmen Sie heute dieser Befristung zu aus all den Gründen, die hier schon angeführt worden sind und die doch so schwerwiegender Natur sind, daß wir sie heute unbedingt mitbeachten müssen.

Herr Kommerzienrat Carl Schöpping (München): Meine verehrten Kollegen! In den Becher der Freude über das Einverständnis — in der Hauptsache wenigstens — zwischen Verlag und Sortiment ist ein kleiner Wermutstropfen gefallen. (Zustimmung.) — Nicht der Wermutstropfen, den Sie vermutlich meinen; ich spreche jetzt von dem andern, der von Württemberg gekommen ist, wo im letzten Jahre nicht immer ganz glücklich operiert worden ist. Dieser Tropfen kommt von den schön-

wissenschaftlichen Verlegern. Der hätte eigentlich ausbleiben sollen; denn gerade die Herren haben doch wohl am wenigsten Veranlassung, jetzt, wenn etwas nicht ganz nach ihrem Wunsche ausgeht, dagegen aufzutreten, denn sie sind diejenigen gewesen, die doch bei den Schwierigkeiten der Gegenwart am besten abgeschnitten haben. (Zustimmung und Widerspruch.) Außerdem kommt noch hinzu, daß verschiedene der schönwissenschaftlichen Verleger ohnehin in zielbewußter Weise dafür gesorgt haben, daß dem Sortiment die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wenn heute die Drohung ausgesprochen wurde, daß die Verkürzung der Rabatte als teilweise Entziehung dessen, was wir durch den Zuschlag errungen haben, zu erwarten ist, so glaube ich, daß es nicht im Interesse der schönwissenschaftlichen Verleger wäre, das wirklich durchzuführen.

Dann lassen Sie mich auf etwas anderes kommen, nämlich auf die Befristung der Notstandsordnung; ein Jahr nach Friedensschluß soll sie wieder aufgehoben werden. Es handelt sich für den Vorstand des Börsenvereins nach meiner Meinung nur darum, daß ihm dieser »Schönheitsfehler« den Behörden gegenüber eine leichtere Stellung verschafft, indem er auf die zeitliche Begrenzung hinweisen kann: nach dem Kriege hört es ja wenn möglich wieder auf. Es wäre wünschenswert, hier einen Mittelweg zu finden, indem wir sagen, daß die dem Friedensschluß folgende Hauptversammlung über die Aufhebung entscheiden soll. Ich glaube, das wäre ein Weg, der beide Brüder — von einer Ehe zwischen Verlag und Sortiment kann man ja jetzt nicht mehr reden — zufriedenstellen könnte. Dann haben beide Parteien ihren Willen; an solchen Außerlichkeiten sollten wir die doch so schöne Einigkeit nicht scheitern lassen. (Sehr richtig!) Es würde mich sehr freuen, wenn von Seiten des Vorstandes der Gilde und von Seiten des Verlegervereins die Zustimmung zu diesem Vorschlage ausgesprochen werden könnte.

Dann noch ein Wort zu den sachlich gebotenen Ausnahmen, über die nach den Vorschlägen, wenn ich recht verstanden habe, der Vorstand des Börsenvereins mit dem Verlegerausschuß sich einigen soll. (Zuruf: Und der Verband!) — Ja, das habe ich eben vermisst. Die Zuziehung des Verbandsvorstandes bedeutet natürlich eine wesentliche Verbesserung, da dann auch die Sortimentier in der Lage sind, ihre Wünsche auszusprechen. Von den sachlich gebotenen Ausnahmen sind noch einzelne Punkte, die erwogen werden müssen, wenn sie nicht wieder großen Sturm hervorrufen sollen. Sie kennen ja die Ausnahmestimmungen gegenüber den Universitätsinstituten und technischen Hochschulen. Bei uns in Bayern ist jetzt endlich in den allerletzten Tagen, kurz vor meiner Abfahrt nach Leipzig, der mündliche Bescheid des Staatsministeriums eingetroffen, daß der fünfprozentige Rabatt für diese Institute endlich auch bei uns in Bayern wegfallen soll unter der Bedingung, daß sie vom Sortimentierzuschlag befreit bleiben. Das ist eine von den notwendigen Ausnahmen, die dieser Kommission, bestehend aus den drei Körperschaften, anheimgegeben werden können. Und dann ist heute nachmittag schon von den Feldbuchhandlungen die Rede gewesen; man soll sich über solche Punkte rechtzeitig Klarheit verschaffen. Auch die Schulbücherfrage spielt hier hinein; in Bayern haben wir besondere Bestimmungen, die dem Kultusministerium das Recht geben, die Preise festzusetzen. In Berücksichtigung der Verhältnisse hat aber unser Ministerium auf Eingaben des Bayerischen und Münchener Buchhändlervereins zugestanden, daß die Preise um 80 bis 90 Prozent gegenüber den Friedenspreisen erhöht werden dürfen, allerdings darf dann kein weiterer Sortimentierzuschlag stattfinden. Daneben wird von den bayerischen Schulbücherverlegern erwogen, ob man nicht den bisherigen 25prozentigen Schulbücherrabatt auf 30 Prozent erhöhen kann, womit dann wieder das erreicht würde, daß die Verhältnisse des Schulbücherverkehrs im Sortiment gebessert würden. Das wären also Fälle, die berücksichtigt werden müßten, die aber nicht so schwerwiegend sind, daß dadurch die ganze Sache wieder in Frage gestellt wird.

Die Hauptsache ist für mich, daß es gelingen möchte, den Punkt, der jetzt Schwierigkeit macht, auf Grund eines Mittelweges, wie ich ihn vorgeschlagen habe, zu regeln, daß also die Entscheidung über die Aufhebung der Teuerungszuschläge der